

Hausordnung

Leonhard-Wagner-Gymnasium

Telefon: 08232/95975-0 • Fax: 08232/95975-199
sekretariat@lwg-smue.de • www.lwg-smue.de



Wir Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern wirken bei der demokratischen Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen Verantwortung. In diesem Sinne akzeptieren und leben wir die folgende Schul- und Hausordnung des Leonhard-Wagner-Gymnasiums Schwabmünchen, die auf dem gesamten Schulgelände gilt.

1. Unterrichtsbetrieb

1. Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor Unterrichtsbeginn (bis 7:40 Uhr bzw. 8:25 Uhr) in der Mensa oder auf dem Pausenhof hinter der weißen Markierung auf.
2. Ist es aus triftigen Gründen nötig, das Sekretariat aufzusuchen, so hat dies vor Unterrichtsbeginn, zu Beginn der großen Pause oder nach Unterrichtsende zu erfolgen.
3. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so wird dies spätestens zehn Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat gemeldet.
Während dieser Zeit bleibt die Klasse ruhig in ihrem Klassenzimmer bzw. vor ihrem Fachraum.
4. Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt, Trinken nur nach Absprache mit der Lehrkraft. In den Fachräumen ist jeglicher Konsum von Lebensmitteln untersagt.
5. Kaugummikauen ist generell untersagt.
6. Mit dem Betreten des Schulgeländes sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, abzuschalten und in der Schultasche zu verstauen.
Eine Benutzung ist nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung gestattet.
(vgl. Art. 56 Abs. 5 BayEUG) Für sonstige Schulveranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.
7. In der 5-Minuten Pause ist das Einkaufen in der Mensa nicht erlaubt.
8. Während der großen Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenzimmer und Fachräume und begeben sich [bei geeigneter Witterung] ins Freie oder in die Mensa.
Das Schulgelände darf in der Pause nicht verlassen werden.
9. In der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler bis einschließlich des 10. Jahrgangs das Schulgelände nur mit einer Einverständniserklärung der Eltern (Vordruck der Schule) verlassen. Diese ist auf Nachfrage zusammen mit dem Schülerschein der Aufsicht zu zeigen.
10. Jegliche Kopfbedeckung ist im Unterricht verboten.
Muslimisch gläubige Mädchen dürfen nur auf Antrag ein Kopftuch tragen.

2. Sicherheit

1. Rennen im Schulhaus, Rutschen auf dem Treppengeländer, das Betreten der Dachflächen, Werfen von Gegenständen und Schneebällen ist wegen der Unfallgefahr verboten.
2. Das Ballspielen, Benutzen von Rollern, Inline-Skates, Skateboards oder Ähnlichem ist nicht erlaubt. (Ausnahme: Ballspielen auf dem Schulhof mit Softbällen)
3. Fahrräder sind auf den vorgesehenen Plätzen auf dem Schulhof abzustellen. Beim Fahren zu den Stellplätzen ist auf Fußgänger zu achten.
4. An den Schulbushaltestellen und in den Bussen hat sich jede Schülerin und jeder Schüler so zu verhalten, dass eine Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Sachbeschädigungen ausgeschlossen sind.
5. Gäste dürfen nur mit Zustimmung des Direktorats mitgebracht werden. Schulfremde Besucher melden sich im Sekretariat an.

3. Sauberkeit und Ordnung

1. Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen ist grundsätzlich verboten.
2. Nach dem Ende des Unterrichts werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel gewischt, das Whiteboard, Computer sowie das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen.
3. Für die Sauberkeit des gesamten Schulgeländes ist jeder Einzelne verantwortlich. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ihren bzw. seinen Arbeitsplatz sauber zu halten. Für die Ordnung und die Sauberkeit in den Klassenzimmern und Fachräumen sind die Klassen bzw. Kurse verantwortlich.
4. Beschädigungen und Verunreinigungen, die nicht sofort beseitigt werden können, müssen unverzüglich im Sekretariat oder bei einem Hausmeister gemeldet werden.
5. Plakate und Handzettel dürfen nur mit Genehmigung des Direktorats aufgehängt bzw. verteilt werden.

4. Mensa

1. [Während der großen Pause dient die Mensa nur dem Kauf von Speisen und Getränken. Der Aufenthalt ist daher nur bei ungünstigen Witterungsbedingungen gestattet.]
2. Alle Schülerinnen und Schüler, auch die der Oberstufe, haben sich bei der Essensausgabe hinten anzustellen.
3. Vor dem Verlassen der Mensa sind die Stühle der Tischgruppen geordnet hinzustellen. Zusätzliche Stühle sind zu den Tischgruppen zurückzubringen, an denen sie fehlen.
4. Werden Tische verunreinigt oder gehen Flaschen zu Bruch, so hat die Verursacherin oder der Verursacher die Schäden sofort zu beheben. Das erforderliche Reinigungsmaterial stellen die Hausmeister zur Verfügung.